

# Milchbeirat

## - LBV Brandenburg -

18. Februar 2018

## Entwicklung der Anzahl der MLP-Betriebe in Brandenburg 2011 bis 2017

Monat	Betriebe 2011	Betriebe 2012	Betriebe 2013	Betriebe 2014	Betriebe 2015	Betriebe 2016	Betriebe 2017	Betriebe 2018
Januar	502	486	478	462	448	417	360	341
Februar	501	484	477	460	445	411	359	340
März	500	482	475	461	444	405	359	341
April	498	483	470	461	444	399	358	339
Mai	499	483	467	461	442	399	357	339
Juni	496	484	465	459	441	395	356	
Juli	494	485	464	455	435	389	356	
August	493	486	464	455	434	384	352	
September	494	485	463	453	430	382	350	
Oktober	493	483	463	450	429	372	349	
November	492	480	464	450	426	368	347	
Dezember	490	481	463	449	425	364	344	
<b>Ø</b>	<b>496</b>	<b>484</b>	<b>468</b>	<b>456</b>	<b>437</b>	<b>402</b>	<b>354</b>	<b>340</b>

## Entwicklung der MLP-Kuhzahlen in Brandenburg 2011 bis 2017

Monat	Kühe 2011	Kühe 2012	Kühe 2013	Kühe 2014	Kühe 2015	Kühe 2016	Kühe 2017	Kühe 2018
Januar	145.849	147.829	150.903	154.355	154.842	150.561	138.342	135.391
Februar	146.203	148.190	151.232	154.485	154.459	149.366	138.748	135.728
März	146.215	148.359	152.020	155.072	154.116	148.372	139.394	134.009
April	146.864	148.840	152.447	155.680	154.348	146.857	138.394	134.041
Mai	148.162	149.303	152.735	156.427	155.055	146.083	138.045	134.248
Juni	149.785	149.409	153.024	156.202	155.281	144.656	138.585	
Juli	149.006	149.617	153.240	155.732	154.898	143.288	138.577	
August	148.069	149.234	153.138	155.277	154.577	142.015	137.616	
September	147.382	149.495	153.215	154.886	153.250	140.526	137.270	
Oktober	147.399	149.434	153.265	154.663	153.084	138.413	136.749	
November	147.548	149.301	153.237	153.906	151.176	138.254	136.894	
Dezember	148.379	150.467	154.151	154.178	151.079	138.456	134.832	
<b>Ø</b>	<b>147.572</b>	<b>149.123</b>	<b>152.717</b>	<b>155.072</b>	<b>153.847</b>	<b>147.026</b>	<b>137.787</b>	<b>#####</b>

Monat	Anzahl der Betriebseinheiten	Anzahl der Betriebe
Jan 15	526	493
Jan 16	476	452
Jan 17	422	401
Feb 17	421	401
Mrz 17	422	402
Apr 17	421	399
Mai 17	420	398
Juni 17	418	394
Juli 17	417	393
Aug 17	412	388
Sep 17	408	386
Okt 17	404	383
Nov 17	404	382
Dez 17	403	381
Jan 18	406	385
Feb 18	404	382

# Milchpreisvergleich – wie weiter?

Grundpreis netto bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß			
2018	April	Mai	Juni
DMK	30,00	30,00	
Fude & Serrahn - Gransee			
BMI - Jessen			
Hansa Arla	27,57		
Müller	29,00	29,00	29,00
Heinrichsthaler - Radeberg			
Milchwerke Mittelelbe - Stendal	32,00	32,00	

Grundpreis netto bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß			
2018	April	Mai	Juni
1	30,00	30,00	
2			
3			
4	27,57		
5	29,00	29,00	29,00
6			
7	32,00	32,00	

- GAP nach 2020: Kappung und Degression
- Tierwohlintikatoren
- Gespräch zum Thema Branchenverband mit Kees de Vries
- Bestandsschutz für leere Ställe
- Tierschutzplan
- Thema Wolf

## Rechtsrahmen

- § 11 Abs. 8 TierSchG: „Wer Nutztiere...hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. ...hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, ..., geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“
- § 2 TierSchG fokussiert auf art- und bedürfnisgerechte Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung, schmerz-, leidens- oder schadfreie Bewegungseinschränkung des Tieres

## Projektrahmen

### KTBL - EiKoTiGer

Projektpartner: Thünen-Institut  
Trenthorst, Friedrich-Loeffler-Institut  
Celle, Universität Kassel

### DLQ - Q-Check

Thünen-Institut Trenthorst, Hochschule  
Osnabrück, University of Wisconsin, LKVs  
und Milchprüfringe gebündelt über DLQ

Laufzeit: bis voraus. 2019

bis voraus. 2020

Finanzielle Förderung durch das BMEL

Politische Folgenabschätzung durch den DBV: Ableitung eines untergesetzlichen  
Regelwerk für Veterinärbehörden?!

## Q-Check (14 Kriterien):

QM-Milch-Standard: 9 Kriterien 1.8 – 1.17 (saubere Kühe, Liegeplätze, Auslauf- oder Weidegang, Tränkwasser, Luft- und Lichtverhältnisse, separater Abkalbebereich, Kälber: Allgemeinzustand, Unterbringung, Enthornen)

- Anteil eutergesunder Tiere (Milchzellgehalt  $\leq 100.000/\text{ml}$ )
- Neuinfektionsrate in der Trockenperiode
- Totgeburtenrate
- Mortalitätsrate Kühe
- Mortalitätsrate Kälber (bis 6 Monate)

## KTBL (9 Kriterien):

- Anteil eutergesunder Tiere (Milchzellgehalt  $\leq 100.000/\text{ml}$ )
- Mortalitätsrate Kühe
- Mortalitätsraten Kälber: 7. Tag – 12 Wochen; > 12 Wochen bis 6 Monate
- Körperkondition: zu magere Tiere
- Tiere gesamt mit mindestens einer Wunde oder Schwellung im Bereich Vorderfußwurzel-, Sprunggelenk, Nacken
- Lahmheiten: klinisch lahme Kühe; hochgradig lahme Kühe; in Anbindehaltung

## Diskussion im DBV Fachausschuss Milch:

- Grenzwerte / Zielwerte: Ablehnung
- Benchmarking (25 % Beste und Schlechteste ...): unterschiedliche Meinungen
- Öffentliche Diskussion

Meinung aus Brandenburg?

## gesellschaftliche Diskussion zur Landwirtschaft und v.a. über die Tierhaltung

**nicht kurative Eingriffe**

**Antibiotika und  
Resistenzen**

**Tierschutz**

**Tierwohl**

**Gülle und  
Nitratbelastung**

**NEC-Richtlinie**

**Sachkundenachweis**

**TA-Luft**

## Jetzt Unterlagen anfordern und Tierleid verbieten!

- absolutes Verbot nicht kurativer Eingriffe, z.B. Schwänze kupieren, Schnäbel kürzen
- absolute Bestandsobergrenzen
- massive Verschärfungen beim Antibiotikaeinsatz
- Einführung eines Tierschutzbeauftragten
- Einführung Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände



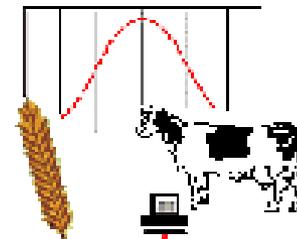
- höchste Standards:
  - Tierschutz
  - Umweltschutz
  - Verbraucherschutz
  - Arbeitsschutz

**Unseren Tieren geht es so  
gut wie niemals zuvor!**

**„Tierwohl“**



- Es gibt „schwarze Schafe“. Dies ist aber nicht das Bild unserer Landwirtschaft!
- Herausforderungen
  - Tiergesundheit
  - Antibiotikaeinsatz
  - nicht kurative Eingriffe
  - Schlachtung hochtragender Tiere





- Aufforderung der Landesregierung durch den Landtag BB:  
*„...unter Beteiligung des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und Interessenverbänden der Wirtschaft und des Tierschutzes **bis Ende 2017 einen Tierschutzplan Brandenburg zu erarbeiten, der sich an bestehenden Landestierschutzplänen orientiert...**“ (Beschluss 6/3855)*
- es folgte die **öffentliche Ausschreibung** des Auftrages zur Erarbeitung eines Empfehlungsdokumentes durch die Landesregierung (MLUL)
- Zuschlag erhielt Bietergemeinschaft aus ATB und LVAT und bildete somit fortan das **Konsortium**

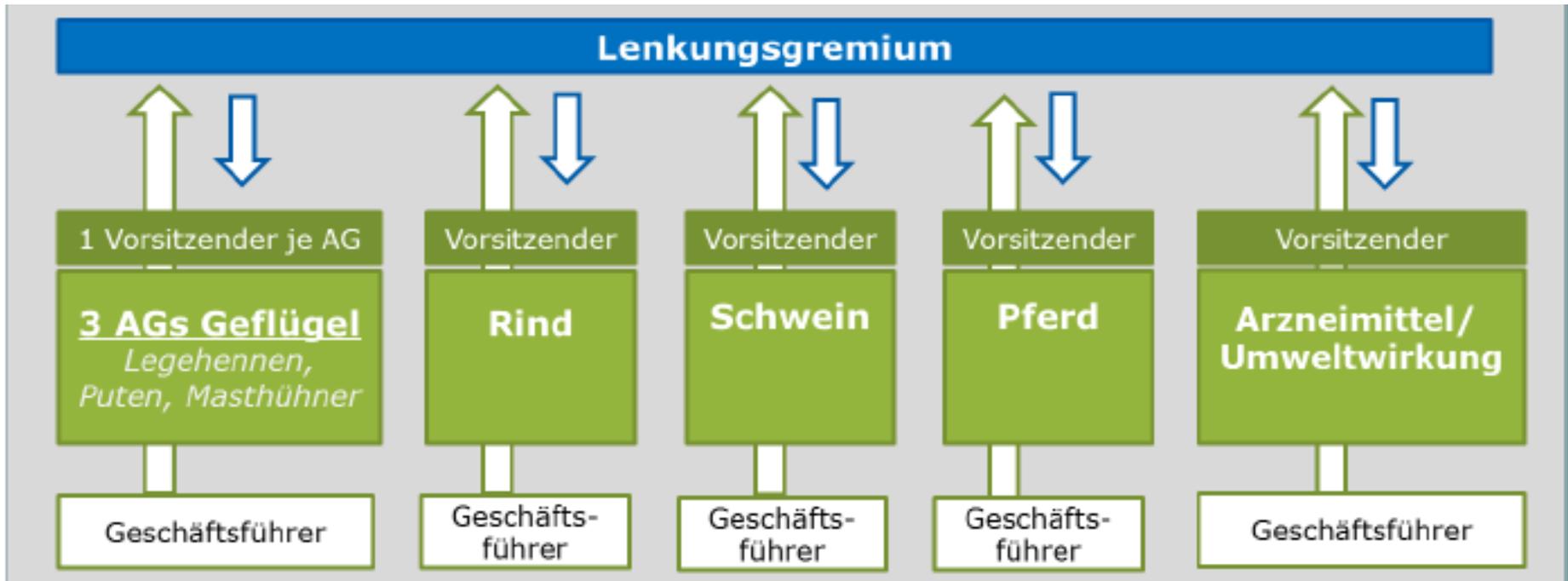
- als 1 Ergebnis des Volksbegehrens
- 182 Seiten
- empfehlender Charakter
- 131 Vorschläge

## Auftakt- und Abschlussveranstaltung



Tierschutzplan  
des Landes Brandenburg

# Organigramm



## *Struktur des Maßnahmenprogrammes:*

- Tierschutzrelevanz in den entspr. Haltungsverfahren
- anzuwendende Rechtsnormen und gesetzl. Ermächtigung
- Maßnahmenvorschlag
- Zuständigkeit
- IST-Stand
- Zeitschiene

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutz -relevanz	Rechtsnormen (Gesetze & Regelung)	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Mastschweine						

...ausführliche Begründung

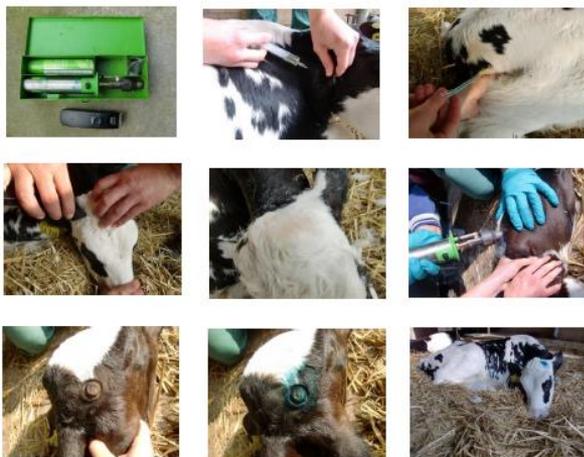
## Arbeitsgruppe Rind (Zusammenfassung):

- Maßnahmen zum tierschonenden Enthornen
- Optimierung der Kälberaufzucht
- Vermeidung Schlachtung tragender Rinder
- Sicherung der Weidehaltung je nach Machbarkeit
- Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Managementfehler in der Milchviehhaltung

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
<b>Kälber</b>						
Entornung	Entornung		66 Als langfristige Strategie befürwortet die Arbeitsgruppe eine Präferenz der Zucht auf Hornlosigkeit aus Gründen des Arbeits- und Tierschutzes.	Tierhalter	Wird in der Rinderhaltung zu einem großen Teil schon beachtet und umgesetzt. Anteil genetisch hornloser Tiere bzw. Einsatz entsprechender Bullen nimmt zu. (14 % bei DH, zunehmender Verkauf von Hornlosbullen bei Zuchtbullenauctionen in Brandenburg)	Mit Übergangsfrist

Entornung  
Flyer



# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Schmerzfreiheit: Betäubung und Sedierung	TierSchG. (§5 Abs.1 und Abs. 3); CC-Relevanz	67	Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz der Enthornung und sieht die Notwendigkeit der Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung von Kälbern < 6 Wochen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt hierfür einen Sachkundennachweis.	Kontrolle der Praxis der Kälberenthornung im Betrieb während der jährl. Kontrolle durch den Bestandstierarzt und Dokumentation	Die Verabreichung von Schmerzmitteln und Sedation ist CC-relevant.	Ab sofort (Tierarzt muss hierfür Pflichtfortbildungen z.T. absolvieren)

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Verfahren der Enthornung		68	Für die Durchführung eines sachgerechten Enthornung empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Orientierung an den Empfehlungen zur Enthornung des TGD Bayern.	Konsortium		Bis 10/ 2017
		69	Die Arbeitsgruppe fordert die Organisation und regelmäßige Umsetzung von Fortbildungen zum Thema Enthornung (z.B. Tag des Milchviehalters oder Fleischrindtag).	Rinderzuchtverband/ LVAT		Bis 6/ 2018
		70	Die Arbeitsgruppe sieht die thermische Enthornung als das einzig zulässige Verfahren.	Tierhalter	Enthornung mit Säure und Ätztift ist in Dtl. nicht zugelassen.	Sofort

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutz-relevanz	Rechts-normen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Kälber-aufzucht	Vermeidung von Verlusten und Erkrankungen in der Kälberaufzucht	Kälberhaltungs-verordnung	71 Die Gesundheit von Kälbern sollte während der Aufzucht stets gefördert, Verluste vermieden und das Auftreten von Erkrankungen minimiert werden.	Tierhalter	Aktuelle Kälberverluste in Brandenburg sind nicht bekannt.	Sofort (Die Nutzung des NI -Leitfadens für eine optimierte Kälberaufzucht wird empfohlen.)
Kälber-verluste	Förderung der Kälbergesundheit		Schaffung von Normalwerten und Zielwerten für Verluste. Sammeln und Aufbereiten der Tierverlustdaten und Tiergesundheitsdaten für Brandenburg als Managementhilfe. In Problembetrieben sind bei der Überschreitung von Erkrankungs-raten bei Einzeltiererkrankungen und Verlusten Maßnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen.	Land Branden-burg für Erarbei-tung der Werte; Veterinärämter für Kontrolle & Um-setzung	Erarbeitung der Werte bis 6/ 2018 Umsetzung und Kontrolle ab 2019	

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Schlachtung tragender Rinder	Schmerzfreiheit der Föten/ sachgerechte Tötung	Gesetzes zum Schlachtverbot für trächtige Tiere (ab 01. Sep.2017 in Kraft)	72 Die Arbeitsgruppe fordert die strikte Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.	Kontrolle Veterinäramt Mitteilungspflicht Schlachthof Tierhalter ist für Einhaltung verantwortlich	bisher nur Einzelfälle bekannt <i>Anmerkung: Zustimmung des Gesetzes zum Schlachtverbot für trächtige Tiere am 2.06.17; Abgabeverbot von hochträchtigen Tieren zur Schlachtung ab 1.09.17 in Kraft; Durchführungsbestimmungen nicht verfügbar</i>	keine Notwendigkeit einer freiwilligen Vereinbarung mehr, sondern Schulungen zur vollständigen Umsetzung in Brandenburg ab sofort

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Weidehaltung und Integration dieser in den Betriebsablauf	ausreichend Klimareize (Luft, Licht und Sonne); Vermeidung von Überforderung von Hochleistungstieren durch nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung	Keine Haltungsverordnung für Milchkühe	73 Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung von Vorschlägen für die dauerhafte Sicherung von Weidenutzung durch Rinder in Brandenburg.	Landesregierung Brandenburg		2018
			Förderung eines Weidebetriebes zur Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechte Ernährung von Milchkühen.	Landesregierung Brandenburg		2019

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Milchviehmanagement	Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltungsfehler und Managementdefizite	Keine Haltungsverordnung für Milchkühe. Mindestanforderungen werden durch QM Milch gestellt	74 Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Etablierung von Best Practice-Beispielen im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen innerhalb der Branche. Ziel sind die Reduzierung der Erkrankungshäufigkeit, Reduzierung des Medikamenteneinsatzes und Erhöhung der Lebenstagsleistung.	Erarbeitung im Rahmen eines geförderten EIP-Projektes	Alle Betriebe sind QM zertifiziert.	Ab 2019 fortlaufend

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutz-relevanz	Rechts-normen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan	
Rindermast	Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltungsverhalten	Keine Haltungsverordnung für Mastrinder	75	Für die Rindermast fordert die Arbeitsgruppe Zweiraumlauftäble mit einem Liegebereich mit Stroh und einem Fressbereich mit Betonspalten oder einem planbefestigten Betonboden. Alternativ sind bei Betonspaltenbuchten eine Ausstattung mit perforierten Gummimatten im Liegebereich dringend erforderlich.	Landesregierung Brandenburg	Premiumförderung in der Rindermast	Ab 2019
			76	Die Arbeitsgruppe fordert eine Beendigung der dauerhaften Anbindehaltung in der Rindermast bis 2025.	Tierhalter	Einzelfälle vorwiegend bei Nebenerwerbsbetrieben & Hobbyhaltungen	Bis 2025

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Qualifizierungsoffensive Rinderhaltung	Erhöhung der Sachkompetenz im Bereich zum Thema Tierwohl		77 Die Arbeitsgruppe fordert eine Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Gesamtheitliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungspflicht bei durch Veterinäramt festgestellten Problemen im Bereich der Rinderhaltung für Tierhalter und Mitarbeiter.	Landesregierung Brandenburg  Veterinäramter	bisher nur in Teilbereichen vorhanden	Fortlaufend ab 2018
Zukünftige Treffen der AG Rind und deren Organisation			78 Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus im Turnus von 12 Monaten.	Landesregierung Brandenburg		Fortlaufend

# Maßnahmen Rind

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutz-relevanz	Rechts-normen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes			79 Die Arbeitsgruppe fordert dringend die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg, um das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren.	Landesregierung Brandenburg		Ab 2018
Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionschutz und TA Luft vermeiden		TA Luft, Immissionschutzgesetz	80 Die Arbeitsgruppe fordert, dass die Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien beachtet wird.	Landesregierung Brandenburg		Sofort

- moderne Tierhaltung
  - flächendeckend
  - flächengebunden
- noch mehr Tierwohl
  - statt Tiefstpreise
- Zielkonflikte:
  - Tierschutz
  - Umweltschutz
  - Verbraucherschutz
  - Arbeitsschutz



- Lösungen für Herausforderungen und gesellschaftliche Ansprüche
  - Forschung und Ergebnisse
  - Beratung und praxistaugliche Umsetzung
  - Investitionsbereitschaft
- Wertschätzung für Lebensmittel
- Anerkennung
- Sachlichkeit & Ehrlichkeit



- Tierschutzplan: Umsetzung als Prozess
- Vertretung der Interessen des Berufsstandes in der Umsetzung des Tierschutzplanes
  - Tiergesundheitsdienst
  - Demonstrationsbetriebe
  - Forschung, Entwicklung und Praxistransfer
  - Öffentlichkeitsarbeit

Diskussion über Landwirtschaft und Tierhaltung wird weitergehen!



„Das Ziel des brandenburgischen Wolf-Managementplans ist die Lösung der Konflikte, die mit der Rückkehr des Wolfes verbunden sind.“

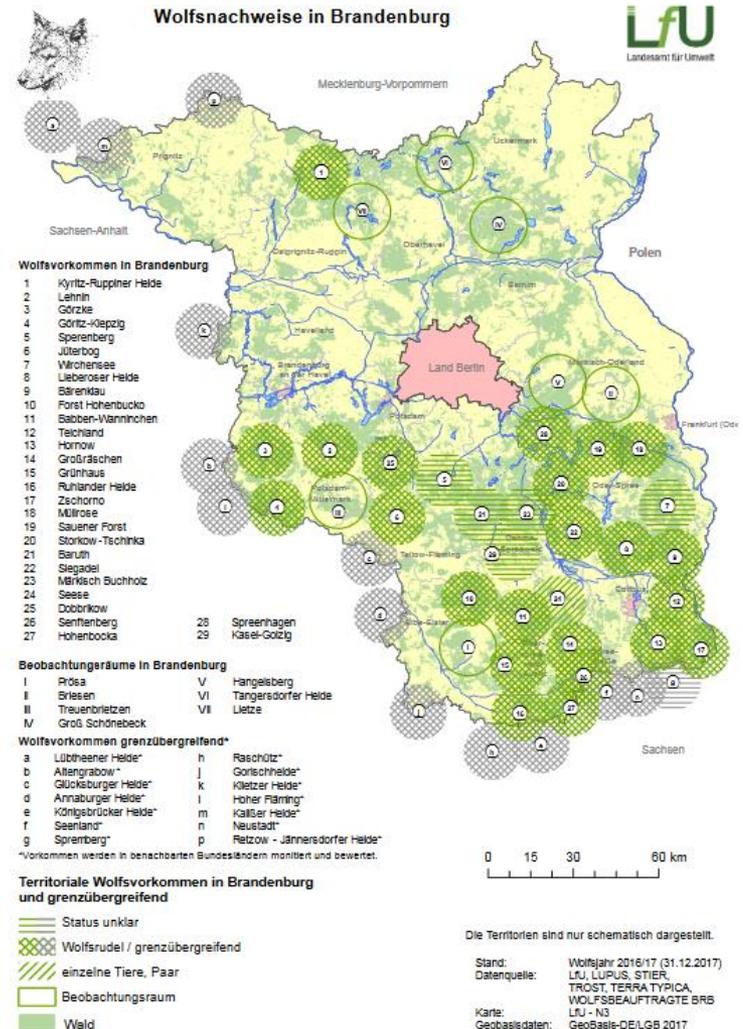
Wolfsmanagementplan Brandenburg

Notwendigkeit einer sachlichen und lösungsorientierten Diskussion!



- **Frühjahr 2016:**
  - 16 Rudel
  - 6 Paare
- **Herbst 2016:**
  - 21 Rudel
  - 3 Paare
- **Mitte 2017:**
  - 25 bis 28 Rudel
  - ca. 10 Tiere/Rudel
  - 26 x 10 = 260 Wölfe

Stand: Dezember 2017



- Managementplan für den Wolf 2013 – 2017

## Monitoring – Prävention – Schadensersatz – ÖA

- AG Grundsatzfragen
- AG Wolf und Wildbestände
- AG Herdenschutz
- AG Mutterkuhhaltung
- Wolfsplenum



**Kein** Rechtsanspruch auf staatliche Hilfen. Im Falle einer (finanziellen) Unterstützung ist dies eine **freiwillige Leistung** des Landes. <http://www.lugv.brandenburg.de/info/wolf>

**Zentrale Schadenshotline für Tierhalter bei Übergriffen durch den Wolf:**  
**Telefon: 0172/ 5641700**  
**Wir helfen Ihnen!**

**Wildpark Schorfheide: Brandenburg erhält ein eigenes Wolfs- und Herdenschutzinformationszentrum**

7-Punkte Plan des Ministeriums: Prävention!!!

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin  
„Wolfsbeauftragter/Wolfsbeauftragte“**

## Richtlinie

des Brandenburgischen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft  
zum Ausgleich von durch Wölfe verursachten Schäden



vom 1. März 2017

- Einhaltung Mindeststandard
- in Abhängigkeit der Tierart
- z.B. Rinder:
  - c. mehr als 1.000 m zu Gefahrenquellen:
    - aa) Bullen: Festzaun mit drei stromführenden Stahldrähten
    - bb) weibl. Jungrinder: Festzaun mit zwei stromführenden Stahldrähten oder Elektrozaun mit zwei stromführenden Kunststoffdrähten
    - cc) Mutterkühe mit Nachzucht: Festzaun mit zwei stromführenden Stahldrähten
    - dd) Milchkühe: Elektrozaun mit einem stromführenden Kunststoffdraht

# Weidebau

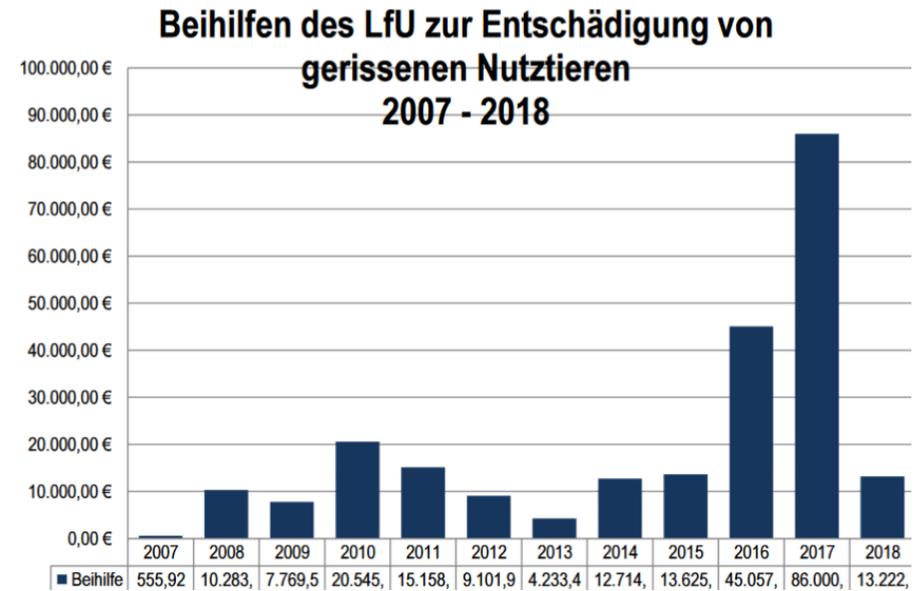
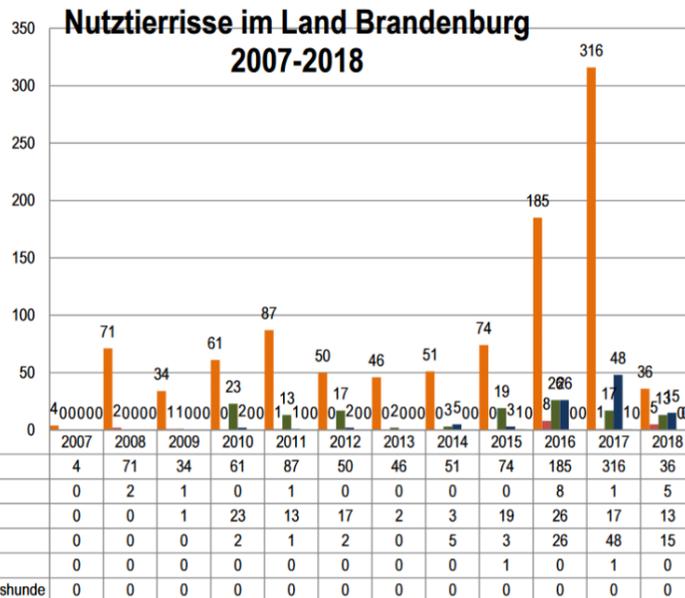
---





- **ca. 200 Mutterkühe: Mai – November 2017**
  - **11 bestätigte Risse an Kälbern**
  - **22 Kühe beim Absetzen ohne Kalb**
  - **6 fehlende Jungrinder beim Absetzen**
  
  - **Fruchtbarkeit**
  - **tägliche Zunahmen**
  - **Zaunbau und Pflege**
  - **Forschungsprojekte**
  - **Angst um die Tiere**

- Kontroll- und Fürsorgepflicht des Tierhalters
- TierSchNutzV § 3 Satz 2: Haltungseinrichtungen müssen so ausgestattet sein, dass Tiere soweit möglich vor Beutegreifern geschützt werden, wobei es im Fall eines Auslaufes ausreicht, wenn den Nutztieren Möglichkeiten zum Unterstellen geboten werden.
- Tierhalter müssen Standards einhalten, aber:  
**Ausbruchssicherheit ≠ Einbruchssicherheit**



2007-2018 © Landesamt für Umwelt

- aber:
  - 50 % der gemeldeten Schäden scheitern an Standards
  - Bürokratie und Aufwand
  - Hobbytierhalter unter 20 Tieren bleiben unberücksichtigt

- Kontroll- und Fürsorgepflicht
- TierSchNutzV § 3 Satz 2: Haltungseinrichtungen müssen so ausgestattet sein, dass Tiere soweit möglich vor Beutegreifern geschützt werden, wobei es im Fall eines Auslaufes ausreicht, wenn den Nutztieren Möglichkeiten zum Unterstellen geboten werden.
- Tierhalter müssen Standards einhalten, aber:  
**Ausbruchssicherheit ≠ Einbruchssicherheit**

- **ca. 200 Mutterkühe: Mai – November 2017**
  - **11 bestätigte Risse an Kälbern**
  - **22 Kühe beim Absetzen ohne Kalb**
  - **6 fehlende Jungrinder beim Absetzen**
  
  - **Trächtigkeit**
  - **Zaunbau und Pflege**
  - **Forschungsprojekte**
  - **Angst um die Tiere**

## Herausforderungen

### Weidetierhaltung

- Prävention und Herdenschutz
- Entschädigung
- Wölfe mit problematischem Verhalten für den Menschen
- ...

### Jagd

- Jagdwertminderung
  - verändertes Verhalten des Wildes
  - Gefährdung Muffel- u. Damwild
  - Entwicklung Streckenstatistik
  - Anpassung Abschusspläne
  - Risiko Wildschäden
  - ...

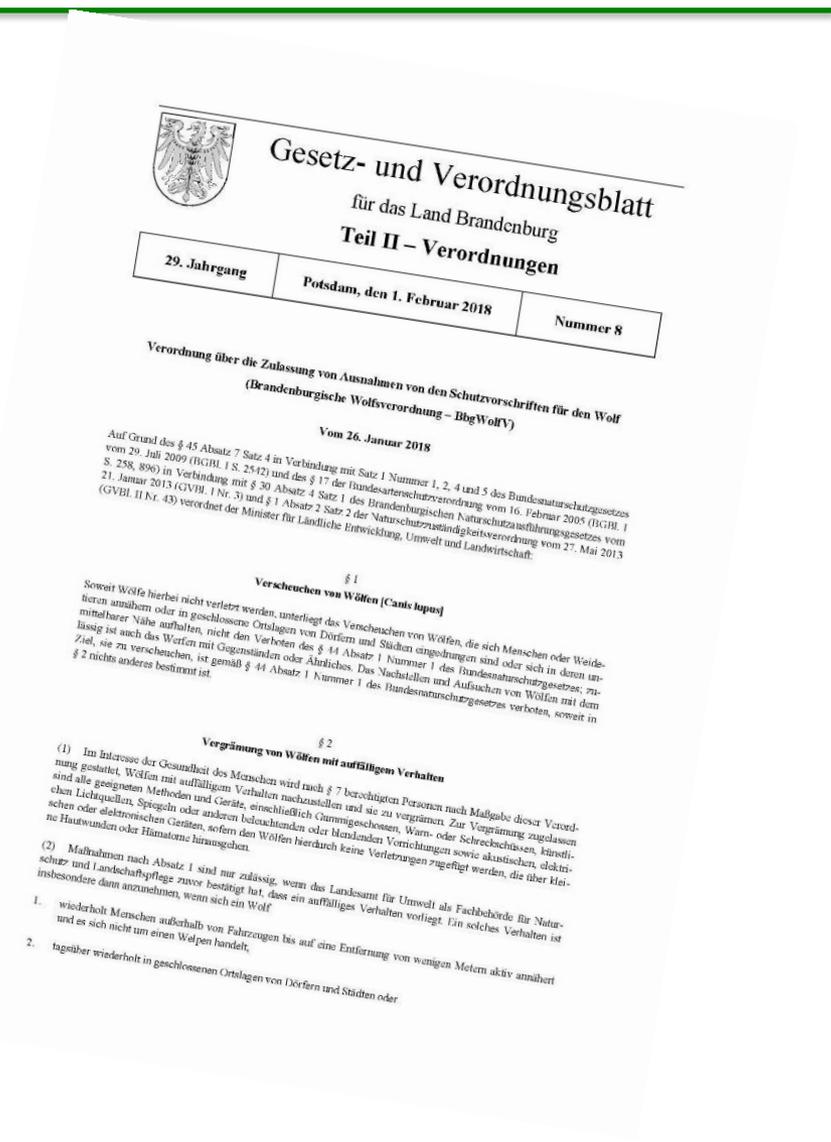
- Entschädigung aller direkten und indirekten Schäden
  - Prävention und Schadensersatz
    - unbürokratisch
    - vollständig
    - rechtssicher
    - unbefristet
- Umkehr der Beweispflicht bei angefallenen Schäden
- Berücksichtigung aller Tierarten und aller Tierhalter
- überregionales Management
- objektive Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Schutzstatus
- aktives Management - Schutzjagd

- wachsende Wolfsbestände
- zunehmende Schadensfälle trotz Prävention
- steigender Unmut der Betroffenen
- Ende dieser Entwicklung z.Z. nicht absehbar

# Regelungsinhalte der BbgWolfV

Verordnungsermächtigung gem. § 45 (7) BNatSchG für Landesregierung genutzt

- bestehendes Recht zusammenfassen!
- bestehendes Recht operativ vereinfachen!
- Zuständigkeit von den Kreisen auf das Land verlagern!



# BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -

## § 1 Verscheuchen von Wölfen

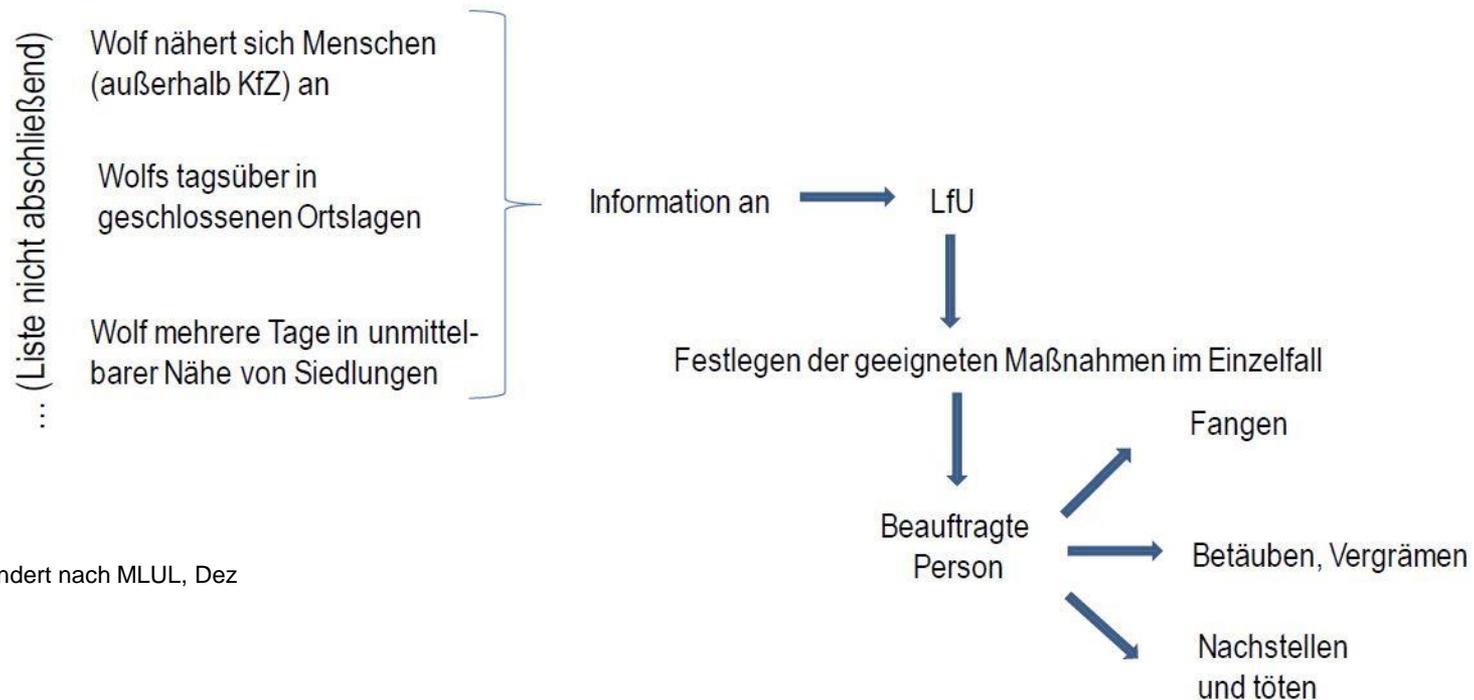
erlaubt das Verscheuchen von Wölfen bei zufälligen Begegnungen, insbesondere wenn Wölfe in geschlossenen Ortslagen von Dörfern und Städten eingedrungen sind oder sich in deren unmittelbaren Nähe aufhalten; die Wölfe dürfen dabei nicht verletzt werden

Sogenanntes „Jedermannsrecht“. Keine Genehmigung erforderlich.

Quelle: verändert nach MLUL, Dez  
2017

# BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -

## § 2 Vergrämung von Wölfen mit auffälligem Verhalten

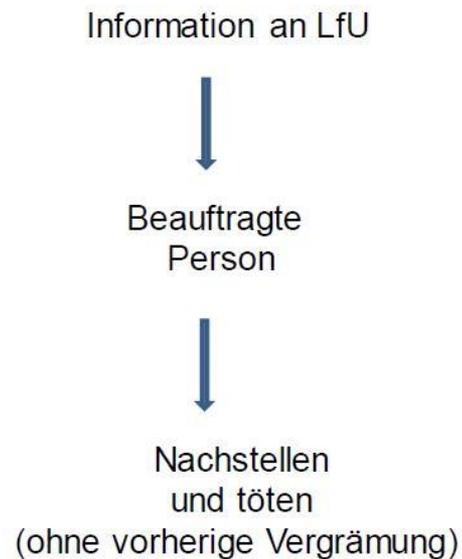


Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

## BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -



(§3) Tötung von Wölfen mit für den Menschen problematischem oder aggressivem Verhalten



Quelle: verändert nach MLUL, Dez  
2017

Handlung nach Ordnungsrecht/Polizeirecht bei Gefahr in Verzug außerhalb der WolfsVO bleibt unberührt

# BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -



## (§4) Ausnahmen zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere

Wolf reißt zweimal im selben oder in verschiedenen Weidetierbeständen durch zumutbare Maßnahmen geschützte Nutztiere  
(in Anlage zur WolfsVO definiert)

→ LfU

↓  
Festlegen der geeigneten Maßnahmen im Einzelfall (kann auch ganze Rudel betreffen)

↓  
Beauftragte Person

↓  
Wölfe nachstellen und töten

Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

## BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -

### Anlage zur WolfsVO: Empfohlene zumutbare Schutzmaßnahmen für Weidetiere

Bei Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden

- Elektrozäune 120 cm/5 Litzen/Drähte, 4000 V
- zusätzliche oder integrierte Breitbandlitze auf 120 cm bei Netzzäune < 120 cm
- Ggfs. Einsatz von 2 Herdenschutzhunden pro Nutztierherde



Quelle: verändert nach MLUL, Dez  
2017

Erfüllung der Bedingung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatschG

# BbgWolfV - wesentliche Regelungsinhalte -

## § 7 Berechtigte Person

Quelle: verändert nach MLUL, Dez 2017

LfU entscheidet über Handlungsmöglichkeit  
in Bewertung des Einzelfalls (Entnahme)



Jeweiliger Jagdausübungsberechtigter



Kann oder will nicht



eine andere Person mit Jagdschein  
und entsprechender Ausrüstung  
(durch LfU bestimmt)



LfU informiert  
Vorab (wenn nicht  
möglich danach)

## Bewertung der BbgWolfV durch die Verbände!



**Wendorff: „Der Minister hat Neuland betreten, das sich als sumpfiger Boden erwiesen hat. Die Praxis wird zeigen müssen, ob der Boden trägt!“**



**Weber: „Der Grad an Praxisferne macht einen sprachlos! Mit großen Arealen auf Truppenübungsplätzen und zusammenhängenden Waldgebieten haben wir in Brandenburg viel Potential für den Wolf. Das heißt aber auch, konsequente und handhabbare Regelungen im Bereich menschlicher Siedlungen und dort, wo Weidetiere gehalten werden.“**

# Bewertung der BbgWolfV durch die Verbände!

Landesamt für Umwelt (LfU)  
des Landes Brandenburg  
Postfach 601061  
14476 Potsdam / OT Groß Glienicke

Tel: [redacted]  
oder [redacted]  
Fax: [redacted]  
e-mail: [redacted]

**Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Brandenburgische Wolfsverordnung-BbgWolfV)**

hier: Antrag auf Entnahme eines Wolfsrudels im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß §4 BbgWolfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich mit Wirkung zum Tag des Inkrafttretens der Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfV) gemäß § 4 BbgWolfV den Antrag auf Zulassung der Entnahme des „Dobbrikower Wolfsrudels“ im Landkreis Potsdam Mittelmark.

Begründung:

Minister Vogelsänger hat zum Ende des vergangenen Jahres die „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Brandenburgische Wolfsverordnung - BbgWolfV)“ unterschrieben. Diese wird am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Ich selbst bin Landwirt im Landkreis [redacted] und bewirtschafte dort einen landwirtschaftlichen Betrieb mit der bewirtschafteten Gesamtfläche von [redacted] Hektar und einem Weidetierbestand (Mutterkuhhaltung) von gegenwärtig [redacted] Rindern.

## Wolfsrudel droht der Abschuss

Erstmals beantragt ein Rinderhalter in Brandenburg nach mehrfachen Angriffen die Tötung der Raubtiere

VON MATHIAS HAUSDING

Potsdam (MOZ) Seit wenigen Tagen hat Brandenburg eine neue Wolfsverordnung, die einen Abschuss der Tiere in Ausnahmefällen zulässt. Nun bezieht sich erstmals ein Landwirt auf diesen Passus und fordert die Entfernung eines ganzen Rudels. Der Landesbauernverband unterstützt ihn.

Elf Seiten umfasst der dieser Zeitung vorliegende Antrag eines Weidekub-Halters aus Potsdam-Mittelmark an das Landesumweltamt. Mit Verweis auf Paragraph vier der Brandenburger

Wolfsverordnung verlangt er die Entnahme des „Dobbrikower Wolfsrudels“. Jener Paragraph regelt, dass die streng geschützten Tiere „zur Abwendung drohender erheblicher landwirtschaftlicher Schäden“ getötet werden dürfen. Voraussetzung ist, dass die Bestände angemessen durch Zäune geschützt waren und mindestens zwei Angriffe mit Schäden belegt sind. Auch den Abschuss eines ganzen Rudels sieht die Verordnung ausdrücklich als Option vor.

„Das ist jetzt ein Test, ob und wie die Wolfsverordnung in der Praxis funktioniert“, sagt Brandenburgsbauernpräsident Henrik

Wendorff. „Wir bekommen fast täglich Anrufe von Landwirten, die ebenfalls einen solchen Antrag stellen wollen.“ Deshalb habe man sich entschieden, den Landwirt aus Potsdam-Mittelmark quasi in einer Art Musterverfahren zu unterstützen.

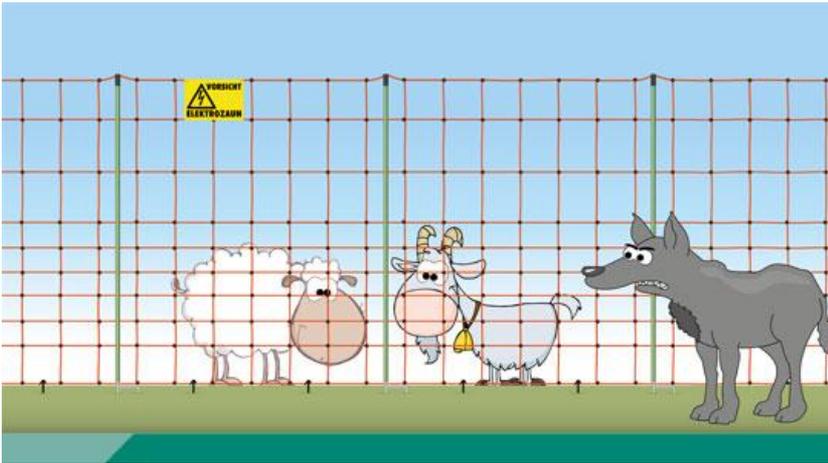
Der Tierhalter führt im Detail aus, auf welcher Fläche er wie viele Tiere hält. Auf Fotos zeigt er die Höhe seines fünf Litzten umfassenden Elektrozauns. Dennoch sei es zu zwei Angriffen gekommen, bei denen laut Rissgutachten Wölfe zwei Tiere töteten. „Der zweite Wolfsriss betraf im Gegensatz zu den Beteuerungen der Wolfs-

beauftragten sogar ein Jungtier mit weit über 100 Kilogramm Gewicht“, beklagt der Bauer. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft seien es 2017 „dramatisch mehr Wolfsrisse“ gewesen.

Als Verursacher komme nur das Dobbrikower Rudel in Betracht, da die offizielle Statistik in der Region kein anderes ausweise, schreibt der Bauer weiter. Er führt noch aus, dass er die wirtschaftlichen Verluste durch den Wolf nicht mehr tragen könne. Da er Anfang März die Geburt neuer Kälber erwarte, bittet der Bauer um Entnahme der Wölfe bis spätestens Mitte Februar.

Während der Bauernverband also gespannt darauf schaut, ob es der Landesregierung wie versprochen gelingt, den Tierhaltern zu helfen, verschärft der Bauernverband als zweite Lobby-Organisation im Land den Ton gegenüber Rot-Rot. „Das Wolfsmonitoring ist fehlerhaft, die Wolfsverordnung ist wirkungslos, das Wolfsmanagement ist gescheitert“, kritisierte Präsident Marco Hintze am Mittwoch. „Überall, wo Menschen und Weidetiere sind, müssen Wölfe konsequent gejagt werden.“ (Seite 10)

Mehr zu diesem Thema: [www.moz.de/wolf](http://www.moz.de/wolf)



„Herdenschutz ist nur so gut,  
wie er beim anderen schlecht ist“

**- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! -**